

**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;  
Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Band:** - (1982)

**Artikel:** Arbeit mit Schwerstkriminellen  
**Autor:** Stark, H.-D.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1050975>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Arbeit mit Schwerstkriminellen

**H.-D. Stark**  
Dr.phil., Anstaltsleiter, Hamburg

Zunächst möchte ich die Anstalt Fuhlsbüttel, genannt "Santa Fu", äußerlich, d.h. rein zahlenmäßig vorstellen, über Dimensionen und Zusammenhänge berichten, damit Sie wissen, worüber ich spreche.

Es handelt sich um eine panoptische Anstalt mit vier Flügeln zu je fünf Stationen, in die von der Zentrale aus hineingesehen werden kann. Dazu kommt ein Verwaltungsflügel.

Die Anstalt ist rund 75 Jahre alt und litt mindestens die letzten zwanzig Jahre darunter, daß sie abgerissen werden sollte. Das bedeutet, daß in dieser Zeit kaum Mittel für Verbesserungen und Erneuerungen zur Verfügung standen. Denn – so hieß es – "es lohnt sich ja nicht mehr".

In dieser Anstalt befinden sich rund 600 Insassen bei einer Belegungsfähigkeit von 586 Plätzen (Stand Dezember 1980). Die Insassen stammen aus drei Bundesländern. Aufgrund der Staatsverträge mit diesen Ländern nehmen wir Hamburger Straftäter ab drei Jahren, Bremer ab vier Jahren und Schleswig-Holsteiner ab fünf Jahren Strafzeit auf.

In dieser Anstalt befindet sich zusammengeballt die Schwerstkriminalität aus Norddeutschland aus sechs Hafenstädten (Bremen, Bremerhaven, Flensburg, Hamburg, Kiel und Lübeck).

Von diesen 600 Straftätern sitzen 400 wegen schwerer Gewalttaten ein. Von diesen sind 150 wegen Tötungsdelikten (vom versuchten Totschlag bis zum Mord) in dieser Anstalt. Von diesen 150 haben 65 Insassen eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Soweit das äußere Bild.

Jetzt zu der Entwicklung des inneren Lebens dieser Anstalt:

Die Anstalt Hamburg-Fuhlsbüttel war ursprünglich ein Zuchthaus. Die Insassen waren zu Zuchthausstrafe verurteilt und waren äußerlich durch eine braune Kleidung gekennzeichnet.

In der Regierungserklärung vom 28.10.1969 des damaligen Bundesjustizministers Gerhard Jahn hat die Bundesregierung die Vollendung der Reform des Strafrechts zu einem ihrer rechtspolitischen Schwerpunkte bestimmt. Dazu gehörte auch die Reform des Strafvollzuges. Eine wesentliche Änderung war, daß die Unterscheidung zwischen Zuchthaus- und Gefängnisstrafe zugunsten einer einheitlichen Freiheitsstrafe aufgegeben wurde. Ein Grund für diese Einheitsstrafe war u.a., daß der Makel, der der Zuchthausstrafe anhaftete, sich als ein besonderes Hindernis bei den Bemühungen um Resozialisierung erwies.

Obwohl es ab 1970 die einheitliche Freiheitsstrafe gab, blieb eigentlich alles beim alten, wie z.B. die alte braune Zuchthauskleidung. Auch wurde kaum etwas gegen den Informationsmangel getan. Es gab nur wenige Zeitungen – und die wurden noch korrigiert. Artikel wurden geschwärzt oder herausgeschnitten, weil “Sicherheit und Ordnung” gefährdet sein könnten. Auch heute kann unter dem Vorwand von “Sicherheit und Ordnung” Mißbrauch getrieben werden, indem Machtansprüche und Vergeltungsdanken ausgelebt werden können. Mit dem “Schlag”-Wort “Sicherheit und Ordnung” als Maxime, das weitgehend das Denken in fast allen geschlossenen Anstalten beherrscht, werden viele gute Ansätze für positive Entwicklungen im Keime erstickt, zumal alles Neue Arbeit und Unbequemlichkeiten bringt.

Auch eigener Rundfunkempfang war weiterhin verboten, so daß “Lauscher” gebaut wurden, die nach Entdeckung Hausstrafen zur Folge hatten. Die Haltung und Gesinnung der Bediensteten änderte sich kaum, da ja auch die Gefangenen dieselben blieben. Sie waren jetzt zwar keine Zuchthäusler mehr, sondern “Freiheitsstrafler”. Doch besser waren sie dadurch in den Augen der Bediensteten nicht geworden. Es gab

– und auch das muß gesagt werden – immer schon und in allen Anstalten Bedienstete, die in den “Zuchthäuslern” nicht nur “Verbrecher”, sondern auch Menschen sahen und diesen dann dementsprechend begegneten. Ein großer Teil der Bediensteten sah seine Aufgabe jedoch darin, diesen “Schwerverbrechern” immer wieder zu zeigen und zu verstehen zu geben, wie minderwertig sie seien. In einem Zuchthaus gab es eine große Palette an Demütigungen und Schikanen, um die Insassen immer wieder ihre Ohnmacht und Abhängigkeit spüren zu lassen. Durch solch inhumanes Verhalten der Bediensteten wurden die Insassen mit Sicherheit nicht angeregt, in sich zu gehen und zu “büßen”, zumal wohl keiner weiß, was büßen für den anderen bedeutet bzw. was es für den anderen überhaupt ist. Statt dessen ist eher damit zu rechnen, daß sich bei dieser “Behandlung” eine ohnmächtige Wut ansammelt, die eines Tages den Kessel zum Explodieren bringt, indem ein Insasse durchdreht und in seiner Ausweglosigkeit seine Zelle demoliert. Und damit schließt sich der Kreis wieder, indem die Bediensteten in ihrer Haltung bestärkt werden, dass diese “Verbrecher” eben gefährlich sind und dementsprechend nicht anders “behandelt” werden können als durch Unterdrückung. Diejenigen, die den Insassen so gegenüberübertreten, sind sich nicht bewußt, daß sie ihre eigenen Unzulänglichkeiten und Minderwertigkeitsgefühle auf diese Weise an Abhängigen abreagieren. Sie ahnen aber auch nicht, welchen Schaden sie sich dadurch selber zufügen!

Bei dieser Einstellung müssen die Insassen konsequenterweise in ihren kargen Zellen sicher verwahrt werden, um keine gefährlichen Gegenstände verstecken zu können. Jüngere Kollegen lernten von älteren Bediensteten, die ihre Vorgesetzten waren und von deren Gunst es abhing, ob sie befördert wurden. Nur dadurch erklärt sich folgender Vorgang, den mir ein Bediensteter in einem vertraulichen Gespräch mitteilte:

“Wenn ein Gefangener in seiner Zelle anfing zu toben, dann wurden alle Kalfaktoren schnell unter Verschuß genommen und die Bediensteten rannten zu dieser Zelle und holten den Gefangenen heraus. Und wenn ich sah, daß mein Schichtführer in der Nähe war, dann schlug auch ich einmal kräftig mit dem Gummiknüppel auf den Gefangenen ein. Denn ich wollte ja auch “gut” sein und befördert werden.”

So etwas gibt es in unserer Anstalt nicht.

Wenn solche Härte, Inhumanität und eventuell auch Brutalität Kriterien waren, um schneller auf der Leiter der Beamtenhierarchie nach oben zu kommen, dann muß wohl auch Verständnis dafür aufgebracht werden, wenn es vielen Bediensteten nach Einführung der Strafvollzugsreform schwerfiel, sich umzustellen und wahrzunehmen, daß die Insassen keine "Zuchthäusler" mehr sind, sondern „Freiheitsstrafler“, die sogar ein Recht haben, mit "Herr" angeredet zu werden. Denn es gab damals unter den Bediensteten – und auch unter ihren Spitzenkräften – noch einige, die mit anderen Vorstellungen in den Vollzug gegangen waren und denen es schwerfiel, sich umzustellen. Was konnte von jüngeren Untergebenen erwartet werden, die von ihren Vorgesetzten abhängig waren und am Anfang ihrer Beamtenlaufbahn standen? Und solche Leute gibt es zum Teil heute noch – und nicht nur im Anstaltsdienst. Entsprechend ihrer Einstellung bestimmen sie den Ton und setzen bei den von ihnen abhängigen Kollegen Maßstäbe durch "Disziplinierung" wie z.B. häufigen Stationswechsel, Turmdienst genannt "Turmkur", ungünstige Nachtdienste, Freizeiten, wenn man sie nicht brauchen kann. Gründe für solche "Notwendigkeiten" lassen sich immer finden. Das Angebot solcher Maßnahmen, um in alter Weise "richtigen" Vollzug durchzusetzen, ist nicht klein.

Aber Freiheitsstrafe heißt jedoch im wahren Sinne des Wortes nur Entzug der Freiheit und kein Zufügen von zusätzlichen Strafübeln, wie es leider nicht wenige – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vollzuges – immer noch gerne wollen. Allerdings gehören zum Entzug der Freiheit Einschränkungen der Bewegungs- und zum Teil auch der Entscheidungsfreiheit wie auch anderer Grundrechte (z.B. durch die Briefzensur).

Die Bediensteten waren durch die Strafrechtsreform schlicht überfordert. Sie waren darauf kaum vorbereitet. Auch gab es niemanden von höherer Stelle, der aufgrund eigener Vollzugserfahrung und mit der rechten Einstellung ihnen hätte mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Eine richtige Umschulung, die über eine formale Belehrung hinausging, wurde

nicht durchgeführt. Vielleicht war sie auch nicht gewollt. Denn der bisherige Vollzug war leichter, bequemer und hatte sich im Sinne vieler "bewährt" in dem Sinne "so haben wir es immer schon gemacht und sind dabei gut gefahren". Daher schien eigentlich kein Grund dafür vorzuliegen, es anders zu machen und sich anzustrengen.

Der Hamburger Strafvollzug trat erst in das Blickfeld der Öffentlichkeit, als es zum "Haase-Skandal" kam, der parlamentarische Untersuchungsausschüsse unter drei verschiedenen Vorsitzenden ins Leben rief. War bis zu diesem Zeitpunkt der Strafvollzug fast hermetisch abgeschlossen und für die Öffentlichkeit kaum existent, wurde er plötzlich nicht nur interessant, sondern auch für manche von der Karriere her attraktiv.

Trotz "Haase-Fall" und Strafrechtsreform von 1970 änderte sich in der Anstalt fast nichts. Bei den Insassen, die sich Erleichterungen und auch mehr Informationsmöglichkeiten erhofft hatten, breitete sich große Enttäuschung aus, die von intelligenteren Insassen verstärkt wurde. Dadurch kam zunehmend eine gefährliche Stimmung gegen das System auf.

Nicht nur bei den Insassen, sondern auch bei der Bevölkerung trat ein Bewußtseinswandel in bezug auf Haftanstalten ein. So gab es Bürger, die sich für den Vollzug und seine Insassen einsetzen wollten. Neben einem ehrlichen Engagement für diese Probleme war es für einige wohl auch "chic", sich um diese armen Menschen in den Knästen zu kümmern, und böse Zungen meinten gelegentlich: "Die hält sich einen Lebenslänglichen, wie andere sich einen Pudel halten."

Wurde einerseits die Aufmerksamkeit für den Vollzug in positiver Weise bei der Bevölkerung geweckt, so blieb es andererseits nicht aus, daß aufgrund der Vorfälle in Hamburg und im Kölner "Klingelpütz" großes Mißtrauen unter engagierten Bürgern gegen den Vollzug und seine Bediensteten entstand.

Alles das, was sich außerhalb der Mauern entwickelte – sowohl Sympathie für die Insassen als auch Antipathie gegen das

System – blieb den Insassen nicht verborgen, zumal dies alles wunderbar breit durch die Medien ausgewalzt wurde. Strafvollzug wurde ein dankbares Thema für die Boulevardpresse.

Die hermetische Abriegelung wurde durchlässiger. So wußten die Insassen, daß sich draußen der Wind zu ihren Gunsten gedreht hatte. Dies kam ihnen sehr entgegen, denn sie waren maßlos enttäuscht, da die begonnene Reform des Strafvollzuges ihnen fast nichts gebracht hatte. So blieb eigentlich alles beim alten. Ihre Forderungen wurden lauter und der Druck auf Bedienstete und Anstaltsleitung massiver. Diese reagierten jedoch – sei es aus Angst oder aus ihrem alten Vollzugsverständnis heraus – leider nicht situationsgerecht, indem sie behutsam etwas änderten. Einige Forderungen der Insassen waren durchaus vernünftig und wären auch ohne große Anstrengungen zu erfüllen gewesen. Statt dessen wurde restriktiv, repressiv und formalistisch reagiert, weil durch Veränderungen die Sicherheit der Anstalt gefährdet zu sein schien. So wurde auf beiden Seiten die Aggressivität größer. Auch die Ängste wuchsen. Aufgrund zunehmender Spannungen wurde der Vollzugsleiter abgelöst. Doch dieser Wechsel alleine konnte noch nichts bewirken, da sich darüber hinaus nichts änderte.

Nachdem Weihnachten 1971 bereits sehr unruhig verlaufen war, eskalierte es im Sommer 1972 so massiv, daß es zur Revolte kam. Diese entstand nicht durch Nachlässigkeit im Sicherheitsbereich, sondern paradoxerweise gerade durch ein überzogenes Sicherheitsdenken, weil der Insasse H. nicht am Sport teilnehmen durfte.

Bereits im April 1972 wollten die Insassen H. und S. auf das Dach eines Zellenflügels klettern. H. stürzte aus halber Höhe ab und kam mit schweren Verletzungen in das Zentralkrankenhaus der Untersuchungsanstalt. Hier lernte ich ihn kennen. Als er ausgeheilt war und im Sommer 1972 aus Sicherheitsgründen nicht am Sportfest teilnehmen durfte, kletterten beide Insassen auf das Dach.

Nachdem H. und S. mehrere Tage und Nächte durch Unterstützung von Insassen, die ihnen durch die obersten Fenster

vieles nach oben reichten, auf dem Dach waren, stürzte S. aus voller Höhe ab und zog sich schwerste Verletzungen zu. Als S. unten lag und zahlreiche Insassen um ihn herumstanden und ein Bediensteter eine obszöne Geste machte, brach der Sturm los. Die Lage wurde so bedrohlich, daß sich der Aufwachdienst hinter das Gitter in den Verwaltungsflügel zurückzog.

Der amtierende Senator Dr. Heinsen stellte sich als einziger der aufgebrachten Menge und diskutierte mit einer schnell gebildeten provisorischen Insassenvertretung.

Diesen nüchternen Bericht möchte ich etwas plastischer machen und durch Zitate belegen:

Zunächst aus dem Magazin "Der Spiegel" (Nr. 1/2 Jahrgang 26, Januar 1972):

*"Langsam am verblöden"*

*"Im Hamburger Gefängnis Fuhlsbüttel meuterten an die 200 Häftlinge"*

*"Es war Weihnachten in Hamburgs Strafanstalt ("Santa Fu")"*

"Als um 18.45 Uhr die Nachtwache den Tagesdienst ablöste, saßen alle 529 Häftlinge eingeschlossen in ihren Zellen, viele vor brennender Kerze . . . . Minuten später fing im Flügel C der Mann von Zelle 149 zu schreien an. Es hallte und schallte durch die Flure . . . . Der Nachhall war immens: In Santa Fu begann Bambule, an die 200 Häftlinge machten Rabatz. Es dröhnte und trommelte, es kreischte und skandierte ("ihr seid alle Faschisten") . . . ."

"Für 1971 war es das letzte aber schon das dritte Mal, daß Fuhlsbütteler Häftlinge meuterten . . . ." "Auf die Dauer", so formulierte ein Häftling in den von Gefangenen für Gefangene herausgegebenen Hausnachrichten, "läßt es sich in dieser von Mißtrauen, Groll und Aggression vergifteten Atmosphäre nicht leben . . . ."

"Fast vier Stunden lang wiegelten sie ihre Kumpane auf, wütem in ihren Zellen. Scheiben klirrten, flammende Fetzen flogen

auf den Hof, eiserne Bettgestelle schepperten gegen die hölzernen, innen mit Blech beschlagenen Zellentüren . . . .”

“Qu. sollte an den Ast”,  
“die Gefängnisleitung weg,  
hat keinen Zweck” . . . .

Ein Häftling in einem Brief: “Heute tobt seit einigen Stunden die heftigste Meuterei, die es hier je gab. Zellen werden zer schlagen, das Wasser strömt aus abgerissenen Hähnen die Flure entlang, Gefangene werden am laufenden Band in Arrestkeller gepfercht.”

“Wann wieder Bambule sein wird in Fuhlsbüttel, ist offenbar nur eine Frage der Zeit.”

Eine Stimme aus dem Amt: “Es kann immer wieder passieren” . . . .”

Das nächste Zitat, ebenfalls aus “Der Spiegel” (Nr. 32, Jahrgang 26, vom 31. Juli 1972):

“Hamburgs Gefängnis Fuhlsbüttel (“Santa Fu”) ist zum Symbol des unzulänglichen Strafvollzugs geworden. Letzte Woche kam es wieder zu Häftlings-Aufbruch . . . .”

“Denn seit der berühmte Kölner Klingelpütz 1969 geschleift wurde, ist “Santa Fu” zum Symbol geworden für einen Strafvollzug, den sogar Bonns Justizminister Gerhard Jahn ‘gelinde gesagt für mittelalterlich’ hält . . . .

Außer mal Fernsehen, mal Fußball gibt es kaum eine Abwechslung – geschweige denn Resozialisierung . . . .”

Eine Stimme aus dem Amt meinte: *“Dafür ist diese Anstalt nicht geeignet, was bleibt, ist allein Aufbewahrung! Und selbst die ist unzulänglich. So wurde die tägliche Freistunde auf dreißig Minuten reduziert – weil Aufsichtspersonal fehlt. Die Planstelle für den Anstaltspsychologen ist seit November 1971 nicht mehr besetzt. Und von drei eingeplanten Sozialarbeitern macht einer Dienst . . . .”*

“Die Gefangenen aber treibt das triste Dasein in ‘Santa Fu’ zuweilen in blinde Aggressionen. Mal wurde ein Aufsichts-

beamter mit dem Brotmesser bedroht, mal sprang ein Gefangener ohne Chance zur Flucht in den Wachtstreifen zwischen Mauer und Maschendraht . . . . Am Heiligen Abend schließlich klirrten Scheiben im Knast, brennende Matratzen flogen in den Innenhof. Und kaum war das Frühjahr gekommen, machten sich neue Klettertrupps auf den Weg.”

Soweit die Zitate aus zwei “Spiegel”-Magazinen. Da Zeitungsberichte leicht sensationell aufgebauscht sein können, werden Sätze aus drei Schreiben von Bediensteten an das Strafvollzugsamt zitiert.

Zunächst ein Schreiben von drei Stationsbeamten vom 21.9.1972 an das Amt:

“ . . . . ein Autoritätsschwund ist voll eingetreten. Alles wird nur noch unter Protest und Terrorhandlungen versucht zu erzielen . . . . ”

“Den Vollzug zu boykottieren, ja das sind die Bestrebungen, die sich für Gefangene lohnen, um auf die Pauke zu hauen . . . . ”

“Ältere Kollegen . . . . bitten, nur noch Turmdienst verrichten zu dürfen . . . . ”

“Der Bedienstete wird in seiner Hilflosigkeit belächelt . . . . Wir schreiten einer Zeit entgegen, in welcher der Strafvollzugsbedienstete schon mit Unbehagen und Unwohlsein das Anstaltsinnere betritt . . . . ”

“Hohngelächter und Ironie . . . . sind ja schon das Bild einer Tagesordnung. Sogar unser Herr Vollzugsleiter Sch. muß sich Entgleisungen bieten lassen, die unvorstellbare Formen annehmen . . . . ”

Nach diesem Brief von drei Stationsbeamten aus dem Schreiben eines Schichtführers vom 16.9.1972:

“Man hat oft kritische Situationen durchzustehen, die augenscheinlich Protest- und Terrorhandlungen klar zum Ausdruck bringen . . . . ”

“Meine Kollegen sind oft einer Resignation in Erfüllung ihrer Aufgaben nahe . . . .”

“Ältere Kollegen bitten mich, ihre Nerven sind stark strapaziert, nur Turmdienst verrichten zu dürfen, da sie auf der Station den Zwangssituationen kaum noch gewachsen sind. Junge Kollegen drohen mit Krankmeldungen und halten eine Versetzung in eine offene bzw. halboffene Anstalt für erforderlich . . . .”

“Der Stationsbeamte . . . . sowie die Herren Abteilungsleiter werden täglich von Gefangenen bedroht und erpresst . . . . das Sanitätspersonal wird mit Schlägen bedroht – wenn nicht sogar angegriffen . . . .”

“Der Gefangene: ‘Euch sollte man alle totschiagen. Hau ab Du altes Schwein, oder ich jage Dir ein Messer in die Wampe!’ . . . Solche und ähnliche Reaktionen gehören stets zu unserem Tagesablauf.”

“In der letzten Woche gab es Unstimmigkeiten wegen der Mittagskost. Ich traute meinen Augen nicht. Alle drei Gefangenen standen mit je einem Messer und einer Rasierklinge bewaffnet in ihrem Haftraum . . . .”

Und schließlich noch eine Etage höher: Zitate aus dem Schreiben eines Abteilungsleiters (Amtmann) vom 21.9.1972, sechs Wochen bevor ich diese Anstalt übernahm:

“Bei einigen Beamten haben diese Zustände bereits gesundheitliche Schäden hervorgerufen . . . .”

“Auch bei mir ist der Zusammenbruch abzusehen. Zur Zeit kann ich mich an den Wochenenden zwar noch soweit erholen, daß ich die nächsten fünf Tage über die Runden komme, das wird jedoch laut Auskunft des Hausarztes nur über einen beschränkten Zeitraum möglich sein. Nämlich nur so lange, wie die verordneten Beruhigungsmittel pp. noch anschlagen. Leider geht es nicht nur mir so . . . .”

“Das Abwenden von Einzelbambulen geht über die Kraft eines jeden von uns hinaus . . . .”

“Das fortlaufend zunehmende undisziplinierte Verhalten der Gefangenen läßt häufig nur den unverzüglichen Rückzug hinter das Stationsgitter oder das schnelle Verschließen der Zellentür zu. Ein Kollege, der eventuell zur Hilfe kommen könnte, ist nämlich dann nicht zu erreichen . . . .”

“Anpöbeleien und Bedrohungen sind an der Tagesordnung . . . . Ich zähle nicht die Tage der besonderen Vorkommnisse, sondern die seltenen, an denen sie auf meiner Abteilung ausbleiben, und an denen ich von Kollegen derartiges vernehme . . . .”

“Ein solches Chaos habe ich noch nie erlebt . . . .”

“Anstalt II genügt so nicht dem Schutz der Öffentlichkeit und der Bediensteten – die Gefangenenvertretung wiegelt systematisch sämtliche Gefangenen gegen einzelne Beamte auf . . . .”

Soweit die authentischen Berichte.

Am 1. November 1972 übernahm ich die Anstalt mit einigen jungen Mitarbeitern. Mir wurde vom damaligen Senator gesagt, man wüßte keinen anderen, der wieder Ruhe in diese Anstalt bringen könnte. Oder – das aber wäre ein diabolischer Gedanke – man dachte: Wenn Stark nach Fuhlsbüttel geht, macht er das ein halbes Jahr, längstens jedoch neun Monate. Dann aber wirft er das Handtuch, denn er hat ja keine Ahnung von der Leitung einer Anstalt. Und dann hätte man mit dem Scheitern eines Psychologen den “wissenschaftlichen” Beweis, daß es so nicht geht. Dann hätte man alles, was den Insassen nach der Revolte – sei es aus Schwäche oder aus Unkenntnis – zugestanden wurde, wieder zurücknehmen können. Doch dies geschah nicht, auch wenn nicht viel daran gefehlt hat. Denn laut wurde der Ruf im Amt bereits nach einem halben Jahr: “Der Stark muß weg!”

Die Arbeit wurde ohne Konzeption begonnen. Richtiger ist, es wurde über keine Konzeption gesprochen, denn sonst wäre die Arbeit bereits am Anfang zum Scheitern verurteilt gewesen. Es hätte mit Sicherheit keiner verstanden, wenn ich bei Beginn

der Arbeit bereits gesagt hätte, was ich vorhabe bzw. was meine Ideen sind. Man hätte mich dann sicherlich für einen "Traumtänzer" gehalten. In der damaligen Situation, als wirklich alles drunter und drüber ging, wäre dann der Ruf "Stark muss weg" verständlich gewesen. Aus diesem Grunde sagte ich, als ich mich dem Hause vorstellte, es ginge mir darum, Schlimmeres zu verhüten und von allen Übeln jeweils das kleinere zu wählen, denn der Strafvollzug ist ein Übel. Es kam darauf an, sich auf die jeweilige Situation einzustellen, d.h. jenes zu tun, das in der Notwendigkeit der jeweiligen Situation lag.

1973 war für uns alle die Hölle. Kaum eine Woche, in der sich nicht etwas Dramatisches im Zellenbau ereignete. Durch die Revolte hatten die Insassen erfahren, welche Macht sie haben. Sie hatten es gelernt, Forderungen zu stellen. Und die Bediensteten spürten ihre Ohnmacht, wie aus den zitierten Schreiben ersichtlich ist.

Der Durchbruch kam beim ersten sogenannten "Familiensportfest 1973"; dazu kam es folgendermassen: Als mein Sommerurlaub beendet war, fuhr ich am Sonntagnachmittag in die Anstalt, um mich zu akklimatisieren, um nicht am Montag bei Dienstbeginn gleich ins kalte Wasser springen zu müssen.

An diesem Nachmittag fand ein Fussballmatch statt, zu dem einige Betreuer und Betreuerinnen eingeladen waren. Insassen fragten mich: "Warum ist die Betreuerin in der Anstalt, warum nicht meine Mutter, meine Frau? Die stehen mir doch näher!"

Die Frage war berechtigt. Bei der nächsten Dienstbesprechung teilte ich meine Beobachtung mit und sagte, entweder kommen zum Jahresfest in sechs Wochen auch die Angehörigen mit, oder wir bleiben ohne Gäste ganz unter uns. Da wir glaubten, aus Sicherheits- und auch aus Organisationsgründen keine Angehörigen einladen zu können, wurde am Nachmittag der Insassenvertretung unser Entschluß mitgeteilt.

Eine Woche später kam die Insassenvertretung (IV) mit folgenden Vorschlägen:

"Wir sorgen dafür, daß jeder Insasse nur zwei Angehörige einlädt."

“Wir sorgen dafür, daß diese namentlich auf einer Liste für die Pforte erfaßt werden.”

“Wir sorgen dafür, daß kein Besucher Taschen in die Anstalt bringt.”

“Wir sorgen dafür, daß die Insassen nur in Turnzeug oder in Anstaltskleidung, also nicht in Zivil, auf den Sportplatz kommen.”

“Wir sorgen dafür, daß die Wege markiert werden, wo die Besucher gehen können.”

“Wir sorgen dafür . . . . .” usw., usw.

Als ich dies hörte, entstand der Gedanke, daß die Insassen mitbeteiligt und motiviert werden können und daß den Insassen in Grenzen auch Verantwortung übertragen werden kann.

Die Mitarbeiter waren von dieser Idee angetan und meinten, wir könnten so ein Familiensportfest mit den Insassen gemeinsam gestalten. Der Aufsichtsdienst war überwiegend dagegen. Der Widerstand gegen ein solches Sportfest war sehr groß, so daß es mittags beim Schichtwechsel zu einer Personalversammlung im Kirchenraum mit dem Personalrat und dem Aufsichtreferenten vom Strafvollzugsamt kam. Es ist verständlich, daß sich aufgrund eines kollektiven Drucks durch den Aufsichtsdienst nur jene Aufsichtsbeamte zu Wort meldeten, die aufgrund ihrer Einstellung gegen diese Form des Sportfestes waren:

“Wir haben kein Personal”

“Was kommt alles hinein”

“Was kann da alles passieren”

“Reicht man den Knackis den kleinen Finger, dann wollen sie die ganze Hand”

“Die wollen nachher nur noch auf dem Rasen Besuch empfangen”

usw., usw.

In solchen schwierigen Situationen bin ich immer dankbar, wenn mir im rechten Augenblick das Richtige einfällt. So sagte ich:

“Ich mache das Sportfest gar nicht für die Knackis, das mache

ich nur für uns. Wir sind alle am Boden zerstört und deprimiert. Und darum brauchen wir endlich einmal ein Erfolgserlebnis. Und ich garantiere Ihnen, das Sportfest wird prima, es passiert nichts, und es gibt uns endlich wieder Aufwind.“

Ein Schichtführer fand den Mut, stand auf und sagte: “Wir werden es machen können.“ Damit war das Eis gebrochen. Das erste Familiensportfest wurde ein Erlebnis und Erfolg. Seit 1973 haben wir nun bereits neun Sportfeste gefeiert, bei denen jeder Insasse drei Erwachsene einladen kann. Die Anzahl der Kinder ist unbegrenzt. Dazu kommen Betreuer und Gäste der Anstalt. Dadurch sind an zwei Tagen zu den 600 Insassen ca. 800 – 900 Erwachsene und ca. 100 – 150 Kinder auf dem Sportplatz innerhalb der Anstalt.

Es gibt an Verkaufsständen Steaks, Würstchen, Kuchen, Kaffee, Säfte, Eis, Zigaretten u.a. Für Kinder gibt es Go-Kart-Rennen, Ballwerfen, ein Malzelt u.ä. Betreuer kümmern sich um die Kinder und spielen mit ihnen. Der Umsatz liegt zwischen 25 und 30000. – DM.

Was ist nach diesem “Durchbruch” außerdem an Veränderungen in Fuhlsbüttel geschehen?

Unsere Vorstellung war bei der Übernahme der Anstalt unausgesprochen: größtmögliche Freiheit im Innern und größtmögliche Sicherheit nach außen.

Tragende Elemente des Vollzugsgeschehens wurden im Laufe der acht Jahre:

Offene Zellen in der arbeitsfreien Zeit; ungezwungene Gesprächsmöglichkeiten mit Bediensteten aller Bereiche;

Aufenthalt im Freien während der arbeitsfreien Zeit bei Fortfall der leidigen Freistunde;

großzügiger Besuch bei Kaffee und Kuchen ohne direkte Überwachung im Kirchenraum;

Familiensportfest und  
Kinderweihnachtsfeier.

Sämtliche Zellen sind während der arbeitsfreien Zeit geöffnet, d.h. morgens, mittags und nachmittags nach der Arbeit bis zum Einschluß um 19.30 Uhr. Samstag, Sonntag und an Feiertagen sind die Zellen den ganzen Tag über offen.

Die Insassen schließen mit einem Vorhängeschloß ihren Haft- raum selbst ab, wenn sie zum Nachbarn, zur Sportgruppe oder auf den Sportplatz gehen. Durch die offenen Zellen wurde bei uns der Aufsichtsdienst von der eigentlichen Aufgabe des Schließens befreit. So können aus "Schließern" Mitarbeiter werden, die den Vollzug der Freiheitsstrafe mitgestalten. Während früher der Dienst der Aufsichtsbeamten durch die Uhr bestimmt wurde, wann sie etwas Bestimmtes zu tun hatten, wird heute ihr Dienstablauf, d.h. ihr Tun durch ihre Persönlichkeit und durch ihr Engagement bestimmt. Das bedeutet, daß die Qualität des Aufsichtsdienstes eine bessere sein muß als im vergangenen Vollzug. So kann z.B. der eine Bedienstete am Samstag in die An- stalt kommen, seinen Schlüssel holen, nach dem Essenplan sehen, sich die Bildzeitung besorgen, die Zellen seiner Station aufschließen und warten, bis er mittags abgelöst wird. Der ande- re Beamte wird über seine Station gehen, nach dem Rechten sehen, mit verschiedenen Insassen über Vollzugsprobleme sprechen oder von jenen Insassen, die zu ihm kommen, sich de- ren Probleme anhören.

Die Insassen haben die Möglichkeit, sich während der Auf- schlußzeit gegenseitig aufzusuchen, um gemeinsam ihre Pro- bleme zu besprechen. Auch kann ein Insasse mit seiner Wut über irgendeine Ablehnung sofort zu seinem Stationsbeamten, seinem Abteilungsleiter oder Sozialarbeiter gehen. Durch die offenen Zellen gibt es viele Möglichkeiten "Dampf abzulassen", so z.B. auch mehrere Runden auf der Aschenbahn des Sport- platzes zu drehen. Es gibt viele Insassen, die am Samstag und am Sonntag, den ganzen Tag bei schönem Wetter draußen sind, die Sport treiben oder sich sonnen.

Eigentlich wird in unserer Anstalt nur noch morgens auf- und abends wieder eingeschlossen. So ist es am Samstag, Sonntag und am Feiertag. An den Werktagen werden jene Insassen, die ohne Arbeit sind, während der Arbeitszeit unter Verschuß ge-

nommen. Wir wollen nicht, daß diese, während andere arbeiten, frei durch das Haus laufen oder sich im Sommer während der Arbeitszeit in die Sonne legen und schadenfroh über jene lachen, die zur Arbeit gehen.

Die Insassen haben die Möglichkeit, zweimal im Monat für zwei Stunden am Samstag und am Sonntag von 13.30 – 15.30 Uhr Besuch im Kirchenraum zu empfangen. In gelöster Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen können sich die Insassen mit ihren Angehörigen ungezwungen und unkontrolliert unterhalten. Die Aufsichtsbeamten stehen am Eingang und gehen gelegentlich durch den Mittelgang. Die Kinder, die nicht die ganze Zeit über still bei den Eltern sitzen können, spielen während dieser Zeit unter Anleitung von zwei Insassen am Altar. An einem Besuchsnachmittag sind ungefähr 70 – 80 Insassen und ca. 100 – 150 Besucher mit ihren Kindern im Kirchenraum. Die Insassen werden nach dem Besuch kontrolliert.

Vor Weihnachten kann jeder Insasse seine eigenen Kinder bis zum 14. Lebensjahr mit ihrer Mutter bzw. seine Verlobte mit ihren Kindern zu der Kinderweihnachtsfeier einladen. Diese Weihnachtsfeier wird von den Insassen gestaltet, die mit viel Phantasie Spielmöglichkeiten für die Kinder bereitstellen. Jedes Kind geht – ermöglicht durch Spenden – reich beschenkt nach Hause. Kein Kind hat in dieser Atmosphäre den Eindruck, in einer Strafanstalt zu sein.

Aufgrund dieser Veranstaltungen und der verschiedenen Möglichkeiten, sich frei zu bewegen, wie z.B. auch auf den Sportplatz zu gehen, erklärt es sich, daß Stationsbeamte sagen, sie fühlen sich beim System der offenen Zellen sicherer als im geschlossenen Vollzug.

Der Ehrlichkeit halber muss aber auch gesagt werden, daß es Bedienstete gibt, die schlicht überfordert sind, weil sie z.B. ständig angesprochen und gefragt werden können. Es gibt aber auch jene, die mit diesem Vollzug nicht einverstanden sind, obwohl sie es noch nie so gut hatten, weil er nicht in ihre Vorstellungswelt paßt, weil er nicht ihrem Vergeltungsdenken entspricht. Da sie jetzt nicht mehr ständig einschließen können,

meinen sie, daß sie an Macht über andere verloren hätten. Daher könnten sie nun nicht mehr so "wirken" wie zu früheren Zeiten.

Macht zu besitzen ist an sich schon schlimm. Aber das Schlimmste ist Machtmißbrauch, der dort wuchern kann, wo Abhängigkeiten bestehen.

Warum kann es nun in ähnlich großen und schweren Anstalten nicht auch so liberal zugehen, warum können unsere Erfahrungen, die wir in einer Notlage gemacht haben, nicht einfach schrittweise und behutsam übernommen werden?

Um die fehlenden Voraussetzungen für eine Umstellung in anderen Anstalten näher zu erklären, muß zunächst bedacht werden, daß es in jeder Justizvollzugsanstalt zwei Gruppen gibt: einmal die Insassen und zum anderen die Bediensteten. Diese stehen sich aus einem herkömmlichen Verständnis überwiegend fremd oder sogar ablehnend und feindlich gegenüber. Sie bezeichnen sich daher gegenseitig und verächtlich als "Verbrecher" und als "Schließer", "Wärter", "Bulle".

Zwischen diesen beiden Gruppen ist eine große Kluft, die angefüllt ist mit negativen Emotionen wie Hass, Neid, Eifersucht, Mißgunst, Rache, Aggressionen, Feindseligkeiten und auch mit Unverständnis. Dadurch entsteht eine verpestete, eine vergiftete, zumindest aber eine ungute Atmosphäre, in der mit Sicherheit nichts Gutes gedeihen kann.

Es muss hier noch einmal erwähnt werden, daß es immer schon verständige und human denkende Bedienstete gab, die leider viel zu wenig wahrgenommen werden. In einer Anstalt als Gesamtorganismus ist es ähnlich wie in einem menschlichen Körper: Alles was gesund, heil, beschwerdefrei ist, von dem haben wir kein Bewußtsein, das merken wir nicht. Erst, wenn die Niere schmerzt, wissen wir von derselben. Das Gesunde geschieht und arbeitet gleichsam unbemerkt. Von jenen Bediensteten, die pflichtbewußt und mit Selbstverständlichkeit im Sinne des Gesetzes arbeiten, indem sie in ihrer Art dem Insassen helfen, hören und spüren wir kaum etwas. Bemerkte werden die Lauten, die Zackigen, die so "richtig" Strafvollzug machen wollen, die

Meldungen schreiben, weil provozierte Insassen in ihrer Wut irgendeine Beleidigung oder gar Drohungen ausgestoßen haben. Diese werden bemerkt, weil sie mit der neuen Form des Vollzuges nicht einverstanden sind, weil das mit Strafe nichts mehr zu tun hat und weil sie verärgert sind, daß die "Knackis" es zu gut haben. Wie es im menschlichen Organismus Bazillen gibt, so gibt es auch im Vollzug Bazillenträger, die das Klima, die Atmosphäre vergiften. Dadurch kann sich die Kluft zwischen beiden Gruppen nicht verringern, so daß eine sinnvolle Arbeit verhindert wird. Notwendig ist es, soll der Vollzug Positives bewirken, daß zunächst diese Feindbilder abgebaut werden und daß die Kluft zwischen beiden Gruppen überbrückt wird. Dies soll nicht zu einer Verbrüderung führen, wohl aber dazu, daß ein gegenseitiges Verständnis möglich wird, damit jeder in jedem primär den Menschen sehen kann. Wenn dies möglich wird, dann entsteht allmählich, fast unmerklich, ein erträgliches Klima, eine gesundende Atmosphäre, die ein bedeutsames Therapeutikum ist. Die tatkräftige Unmerklichkeit ist entscheidend für alles Gesundende. Sie ist das Wesentliche dessen, was dabei geschieht. Damit soll gesagt werden, daß auf lange Sicht viel geschehen und verändert werden kann, ohne daß der Prozess der Veränderungen als solcher wahrgenommen wird.

Am Beispiel eines Erlebnisses möchte ich auf Schwierigkeiten und auch Widerstände hinweisen, die einer Umstellung entgegenwirken.

Vor drei Jahren diskutierte ich mit ca. 60 Psychologen eines anderen Bundeslandes über die Frage, warum ein solcher Vollzug in Hamburg möglich ist. Nachdem erklärt wurde, wie es in Hamburg gemacht wird und welche Schritte notwendig sind, wurde immer wieder von den anwesenden Psychologen gesagt, daß so etwas in ihren Anstalten nicht möglich sei, da es immer einige entscheidende Beamte geben wird, die nicht mitmachen, bzw. die die Veränderungen nicht mittragen.

Am Abend zog ich das Resümee und sagte, ich hätte zwei Erfahrungen gemacht. Man möge mich aber aufgrund meiner Erkenntnis nicht in eine bestimmte Ecke drängen.

### *1. Erkenntnis:*

Ohne Not geht kaum etwas, denn "es läuft ja alles". In Wirklichkeit läuft aber nichts! Daher ist es viel schwieriger, heute in Fuhlsbüttel etwas zu verändern als damals in der stürmischen Zeit.

Seit vier Jahren bin ich dabei, den Aufsichtsdienst umzustrukturieren, um dadurch die Arbeit effektiver zu machen und den Aufsichtsdienst aufzuwerten. Das ging nicht, da entscheidende Bedienstete nicht wollten und sich Abhängige nach ihnen richteten. Interessant wurde eine Neuordnung erst, als zwei angehebene Stellen bewilligt wurden. Doch da war es schon zu spät. Es wird von einigen leider übersehen, daß wir ein Dienstleistungsbetrieb und kein Selbstbedienungsladen sind, in welchem der Vollzug mehr durch das Denken in Gehaltsstufen bestimmt wird als durch die Frage, wie kann sinnvoll gearbeitet werden.

### *2. Erkenntnis:*

Wir müssen eigentlich in Hamburg dankbar sein, daß wir eine Revolte hatten, denn sonst würden wir uns heute noch von Resignation zu Resignation weiterschleppen.

Ich erinnere daran, daß es vor Jahren in Deutschland eine Tagung der Anstaltsleiter gab, die unter dem Thema stand "Wie werden wir der Resignation Herr". Resignation entsteht z.B., wenn den Aggressiven nachgegeben wird, während die Ruhigen darben.

Trotz allem Erreichten in unserer Anstalt, das später noch anhand einiger Zahlen nachgewiesen werden kann, werden immer wieder Gegenstimmen laut. Aufschlußreich ist dabei, daß solche Stimmen häufig von Strafvollzugsbediensteten zu hören sind, die in unserer Anstalt nicht arbeiten und unsere Verhältnisse daher kaum kennen. Außerdem erleben wir Unverständnis aus den Reihen der Bevölkerung, die durch die Boulevard-Blätter einseitig beeinflußt wird. So werden Befürchtungen laut wie: "Was kann da alles passieren!" oder Enttäuschungen spiegeln sich in den Vorwürfen wider, daß unsere Vorstellungen und

unsere Arbeit nichts mehr mit "Strafvollzug" zu tun haben. Über unsere Urlaubspraxis wird hergezogen, und sie wird in Frage gestellt, wenn von 100 Urlaubern einer etwas Strafbares gemacht hat. Und seit einem Jahr ist für viele Mitbürger der eigene Fernsehapparat in der Zelle ein Dollpunkt. Ausgerechnet des Bürgers liebstes Kind wird den Insassen nicht zugebilligt und wird zum Stein des Anstoßes. Daher hören wir nicht selten: "Nun haben die sogar noch ein eigenes Fernsehgerät in der Zelle!"

Hinter Äußerungen solcher Art verbirgt sich nicht selten starkes Vergeltungdenken verbunden mit dem Wunsch, "die Verbrecher müssen leiden, sie sollen büßen". Aus einer solchen Einstellung heraus können keine helfenden Impulse entstehen, ohne die eine vernünftige Arbeit kaum möglich ist. Außerdem wird – leider auch bei Juristen – vergessen, daß es seit 1970 "Freiheitsstrafe" heißt. Dies bedeutet, daß eine solche Strafe im Entzug der Freiheit liegt. Und in sonst nichts! Es ist verständlich – wie bereits ausgeführt – daß die "Freiheitsstrafe" auch über die Bewegungsfreiheit hinaus Einschränkungen, aber keine zusätzlichen Strafübel, die einer Willkür entspringen, beinhaltet. Dies ist sicherlich für viele Mitbürger schwer nachzuvollziehen, zumal Schwerstkriminelle scheusslichste Straftaten begangen haben. Wir in den Anstalten sind aber nicht jene, die die Strafen festsetzen. Das obliegt allein dem Richter, der aufgrund der Schwere der Tat die Strafhöhe bestimmt, sei es eine fünfjährige oder eine lebenslange Freiheitsstrafe, die wir dann zu vollziehen haben.

Wäre es eine Gefängnis- oder Zuchthausstrafe, dann könnte angenommen werden, daß diese Formen zusätzliche Strafübel beinhalteten wie z.B. bei der Freistunde Sprechverbot und fünf Meter Abstand, ein einziger Brief im Monat, zwanzig Minuten Hofgang. Oder gehen wir ins vorige Jahrhundert zurück: zu Beginn 10 Stockhiebe, bei der Entlassung 10 Stockhiebe und zwischendurch nach Bedarf. Diese zusätzlichen Strafübel haben aber nichts mehr mit einer Freiheitsstrafe zu tun.

Macht sich ein normaler Bürger bewußt, was eine Freiheitsstrafe für einen Menschen tatsächlich bedeutet?

Man könnte sich ein großes Hotel oder ein Sanatorium mit ca. 300 Gästen vorstellen. Eines Nachts würde ein großes Areal eingezäunt, in dem alles vorhanden wäre: vom Tennisplatz über Schwimmbad, Golfplatz, Kino bis zum Fernsehen. Einfach alles! Nur keine Freiheit! Die erste Woche wäre noch amüsant. In der zweiten Woche würden die Gäste, die nicht raus können, sich gegenseitig auf die Nerven gehen. Sie müßten mit Menschen zusammensein, die sie sich nicht ausgesucht haben, mit denen sie privat vielleicht gar nicht verkehren würden. Und dies wäre dann noch nicht einmal der ganze Freiheitsentzug, denn dazu kommt dann in den Anstalten noch die sexuelle Not.

Wenn ich nun daran denke, daß ich in Fuhlsbüttel 600 kraftstrotzende Männer habe, die auf kleinem Raum Wand an Wand wohnen, die Tag für Tag die gleichen Gesichter sehen und die gleichen dummen Sprüche hören, die keine Ausweichmöglichkeiten haben und mit ihren sexuellen Problemen alleine sind, dann muß ich doch dankbar sein – auch das wurde mir schon übelgenommen – wie verhältnismäßig ruhig und vernünftig es in einer solchen Zusammenballung schwerster Kriminalität noch zugeht, ohne daß es wie früher ein Totenhaus ist.

Wie verhält es sich nun in einem offenen System mit der Subkultur, und gibt es eine “Knast-Mafia”. Ist das anders als in einem geschlossenen System?

Zunächst ist ganz allgemein zu sagen, daß überall, wo Menschen isoliert und gefangen gehalten werden, alles möglich ist. Denn jeder Mensch strebt nach Erleichterungen und nach Besitz. Jeder will überleben. Und jeder Mensch versucht dies nach seiner Art, seiner Mentalität und seiner Gesinnung. Und so gibt es auch in Gefangenschaft Diebe, Betrüger, Verräter, aber auch solche Menschen, die trotz ihrer großen Not hilfsbereit sind und ihre Würde behalten.

Ein gravierender Unterschied zwischen beiden Systemen besteht u.a. in der Einrichtung der Hausarbeiter, der Kalfaktoren, die im geschlossenen System das “Rückgrat” des Vollzuges sind. Dies sind die wichtigsten Gefangenen, die über alles informiert sind, die die “rechte Hand” der Stationsbeamten sind, und dies auch im wörtlichen Sinne, z.B. wenn es um handfeste Sank-

tionen geht. Sowohl dadurch als auch durch die Essensverteilung und andere Zuweisungen bzw. Abhängigkeiten besitzen sie eine Machtposition. Sie bringen Gerüchte und Diffamierungen auf und regeln für den Stationsbeamten alles. Nicht selten werden dafür Zuhälter und Schlägertypen genommen. Diese Kalfaktoren haben im geschlossenen Vollzug das Privileg, als einzige Insassen offene Zellentüren zu haben. Sie bestimmen ihre Hilfskalfaktoren, die von ihnen abhängig sind, und verdienen gut. Sie bestimmen die Geschäfte und haben überall ihre Hand drin.

In unserer Anstalt mit ihrem offenen System ist dieser Posten nicht mehr lukrativ, denn offene Zellen haben alle Insassen, und als Lohn erhalten die Kalfaktoren die niedrigste Leistungsstufe. Daher gibt es kaum noch gute Hausarbeiter. Wir sind froh, wenn sich ein guter, d.h. ein fleißiger Insasse für diese nur noch dienende Tätigkeit ohne Machtposition meldet.

Es ist unverständlich, daß diese Problematik an höherer Stelle trotz vieler Gespräche nicht gesehen wird bzw. gesehen werden will, daß man nicht bereit ist, diese Posten so zu entlohnen, daß es auch qualifizierten Insassen einen Anreiz gibt, Hausarbeiter zu werden. Unsere Hausarbeiter sind in dieser Hinsicht nicht immer eine zuverlässige Kraft für den Stationsbeamten, sondern eher "Etagenkellner" für die Insassen, von denen sie gelegentlich Zuwendungen erhalten, damit ihnen das Essen in den Haftraum gebracht wird. Sie werden kaum anerkannt und haben wenig Einfluss.

Wenn auch im offenen System die Kalfaktoren als Zentralfiguren der Geschäftemacherei ausfallen, so gibt es bei uns dennoch Geschäfte, und es wird auch gespielt. Auch bei uns werden Schulden gemacht, die bezahlt, abgearbeitet und notfalls auch eingetrieben werden müssen. Es kommt auch bei uns mal vor, daß ein Insasse ein blaues Auge hat. Deswegen aber von einer "Knast-Mafia" oder einer ausgesprochenen Subkultur zu reden, wäre wirklich übertrieben. Dafür ist unser offener Vollzug viel zu transparent, so daß wir viel mehr mitbekommen als in einem System mit geschlossenen Zellen. Dieses begünstigt Frontenbildung zwischen Insassen und Bediensteten – wie bereits dargestellt – und führt daher stärker zu Solidarisierung unter den

Insassen. Bei uns sind sehr viele Insassen darauf bedacht, den liberalen Vollzug nicht leichtsinnig zu gefährden. So erklärt es sich, daß wir z.B. über eine Pistole, über Schlüsselanfertigung und Ausbruchsvorbereitungen informiert wurden.

Insgesamt kann gesagt werden, daß unser Vollzug, wenn auch noch "Knast-Typisches" passiert, entschärft ist. Wenn dem so ist, gibt es dann dafür messbare Kriterien?

Solche messbaren Kriterien, die einen Vergleich zulassen, finden wir bei folgenden Phänomenen:

1. bei den Disziplinarmaßnahmen = "Hausstrafen",
2. bei der Maßnahme, "alles unter Verschluss" zu nehmen,
3. bei der Anzahl der Widerspruchsbescheide und
4. bei der freien Bewegung innerhalb des Zellenhauses.

*Zu 1:*

Disziplinarmaßnahmen = "Hausstrafen" werden grundsätzlich von mir ausgesprochen; es sei denn, ich bin im Urlaub oder dienstlich verhindert.

Sämtliche Hausstrafen, die – bis auf wenige Ausnahmen – von mir 1973 und 1979 ausgesprochen wurden, habe ich analysiert. In drei Bereichen von Vergehen wurde ein Rückgang festgestellt::

- a) Bei Beleidigungen, Schlägereien und Angriffen gegen Bedienstete ist ein Rückgang von 17% 1973 auf 8,5% 1979 zu verzeichnen. Dies ist ein Rückgang um die Hälfte.
- b) Wegen Zellendemolierungen lag der Anteil der "Hausstrafen" 1973 bei 9,4%, 1979 dagegen nur noch bei 0,3%. Das heißt, daß 1979 kaum noch Zellen demoliert wurden. Hier handelte es sich um eine einzige Zelle. Ein Insasse, der am Aufschluß nicht teilnehmen konnte hatte vor Wut seinen Stuhl zerschlagen.

Dieser fast 100%ige Rückgang ist verständlich. Denn selbst eingerichtete Hafträume werden weniger leicht zerstört als jene, die einen Insassen schon wegen der Kargheit anöden können. Diese haben von sich aus schon den Aufforderungscharakter, auch das wenige noch zu zerstören.

- c) Ein weiteres Phänomen ist, daß trotz der offenen Zellen auch die gemeldeten Diebstahldelikte zurückgegangen sind. Ehrlicherweise muß jedoch noch einmal erwähnt werden, daß die Insassen sich ihre Zellen mit einem Vorhängeschloß selbst abschließen können (ein Zweitschlüssel liegt beim Stationsbeamten).

1973 lag der Anteil an Diebstahldelikten bei 17%  
1979 lag der Anteil nur noch bei 8,5%

Das ist ebenfalls ein Rückgang um die Hälfte.

Wenn – in Prozenten ausgedrückt – in drei Bereichen ein Rückgang vorliegt, muß logischerweise in anderen Bereichen ein Ansteigen der Hausstrafen vorhanden sein. Dies ist auch tatsächlich bei solchen Hausstrafen der Fall, die früher wegen der geringen Bedeutung nicht zur Anzeige kamen.

Zugenommen haben die Hausstrafen z.B. im Bereich der Arbeit, und zwar von 14,2% auf 21,7%, d.h. in einem Bereich, dem früher aus Not nur geringere Bedeutung beigemessen wurde.

Außerdem liegen Zunahmen vor:

bei Tabletten und Drogen	von 0% auf 9,4%
bei Geldbesitz	von 3,3% auf 10,0%
bei "Sonstigem"	von 8,0% auf 23,4%

Was gehört zu der großen Gruppe "Sonstiges"?

Dazu gehört u.a., wenn ein Insasse vom Urlaub ein Kofferradio mitbringt, was nicht sein soll. Oder wenn der Grillautomat, der in jedem Flügel auf einer bestimmten Station steht, auf eine andere Station gebracht wird. Oder wenn ein Radio auf einer Zelle fehlt, oder wenn das Radio, das auf einer Zelle steht, nicht dem Gerät entspricht, das auf der Karte des Insassen für elektrische Geräte eingetragen ist. Unter "Sonstiges" gehört auch, wenn ein Insasse seine Sicherung geflickt hat.

Das Bild der Hausstrafen hat sich also geändert. Früher wurde ein Insasse bestraft, wenn er sich z.B. einen "Lauscher" gebaut hatte, um heimlich einen Sender zu hören. Heute wird eine Meldung geschrieben, wenn er kein Radio auf der Zelle hat, weil

vermutet wird, er hätte damit Geschäfte gemacht, bzw. wenn er ein anderes Radiogerät besitzt.

Bei der Bewertung der angegebenen Zahlen muß berücksichtigt werden, daß in einer ruhigen Zeit bereits bei minimalen Vorkommnissen Meldungen geschrieben werden können, während in einer turbulenten Zeit, wie in den Jahren 1972 – 1975, nur schwerwiegende Verfehlungen gemeldet wurden, weil Bagatellfälle an der Tagesordnung waren.

Was das Schreiben von Meldungen betrifft, so habe ich gelegentlich den Eindruck, daß eine Meldung für einige wenige Bedienstete noch ein Relikt aus alter Zeit ist, mit dem Macht demonstriert werden kann. So ist es z.B. aufschlußreich, welcher Bedienstete sich beleidigt fühlt, wenn ein Insasse einmal ausflippt. Die Zahl der Meldungen kann auch ein Zeichen dafür sein, wie weit ein Bediensteter befähigt ist, einem Insassen gegenüber adäquat zu reagieren, so daß es nicht zu einer Eskalation bzw. einer Meldung kommen muß.

Es ist durchaus möglich, daß ein befähigter Beamter in der Lage ist, Schwierigkeiten mit den Insassen vernünftig zu lösen, ohne es mit einer Meldung immer gleich an die große Glocke zu hängen. Demgegenüber gibt es aber auch auf der anderen Seite Bedienstete, die meinen, sich mit fleissigen Meldungen profilieren zu können. Hierbei handelt es sich häufig um jüngere Beamte, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

*Zu 2:*

Ein weiteres Kriterium dafür, daß das Leben innerhalb unseres Hauses durch offene Zellen vernünftiger geworden ist, ist die Tatsache, daß bisher nur einmal das Haus "unter Verschluss" genommen wurde. Dies bedeutet, daß jeder Insasse in seinem Haftraum eingeschlossen wird.

Die Maßnahme "alles unter Verschluss" erfolgt dann, wenn innerhalb einer Anstalt etwas Dramatisches geschieht, indem z.B. jemand seine Zelle demoliert oder gegen Bedienstete oder Insassen gewalttätig wird. Der betreffende Gefangene wird dann für gewöhnlich in eine Arrest- oder in eine Beruhigungszelle ge-

bracht. Der Sinn dieser Maßnahme ist, zu vermeiden, daß die Erregung eines einzelnen auf andere übergreift. Aber oft genug wird damit auch die Absicht verfolgt, keine Zeugen zu haben für das, was dabei geschieht. Und dies ist sicherlich dann der Fall, wenn nur wenige Kalfaktoren schnell weggeschlossen werden müssen.

Diese Maßnahme geschieht damit also eigentlich aus Angst. Aber was bewirkt sie bei den Insassen? Sie horchen, sie lauschen, und es entsteht Neugier: was geschieht schon wieder; und schlimmer noch: Unsicherheit und Angst mit der bangen Frage: kann mir das auch einmal passieren?

Was passiert nun in unserem Hause, wenn ein Insasse "ausflippt" und in eine Beruhigungszelle gebracht werden muß? Meistens geht der betreffende Insasse auf die bloße Aufforderung seines Stationsbeamten auf die einzige geschlossene Station. Wenn er das nicht tut, dann wird er vor den Augen der anwesenden Insassen durch Anwendung unmittelbaren Zwanges dorthin gebracht.

In dem ersten Jahr, nachdem die Zellen geöffnet worden waren, kam es vor, daß anwesende Insassen wegen dieser Maßnahme laut pöbelten und daß die Beamten dadurch verunsichert waren. Da aber die Insassen im Laufe der Zeit erlebten, daß nicht mehr auf randalierende oder betrunkene Insassen eingeschlagen wurde, lernten sie diese Maßnahmen als logische Konsequenz eines Fehlverhaltens zu akzeptieren. Die Pöbeleien nahmen ab und die Sicherheit der Bediensteten bei dieser nicht gerade angenehmen Maßnahme nahm zu.

Vor 1973 wurde mindestens einmal im Monat auch unser Haus "unter Verschuß" genommen, gelegentlich auch wöchentlich. Daß innerhalb von 8 1/2 Jahren unser Haus nur einmal unter Verschuß genommen werden mußte, hat folgende Bewandtnis: In der Nachbaranstalt, in der auch Betriebe von uns sind, war ein Gefangener auf einem Lastwagen verschwunden. Es war nur bekannt, daß einer fehlte. Deswegen mußten beide Anstalten schnell überprüft werden. Es ist nun interessant, daß es bei uns trotz der offenen Zellen nur zwanzig Minuten dauerte vom Ausrücken der Betriebe bis zur Bestandesaufnahme und der Gewißheit, daß keiner fehlt.

In der Nachbaranstalt, die nur die Hälfte der Insassen hat und damals noch geschlossen war, dauerte es über eine Stunde, bis man wußte, wer fehlte.

*Zu 3:*

Zur Anzahl der Widerspruchsbescheide. Auch dies kann ein Maßstab dafür sein, ob sich der offene Vollzug positiv auswirkt.

Im August 1980 besuchte ich eine ähnlich große Anstalt wie Fuhlsbüttel, jedoch handelte es sich um ein geschlossenes System.

Bestand bei uns:	ca. 600
Bestand in der anderen Anstalt:	ca. 650

Auch hinsichtlich der Art der Straftaten gleichen sich beide Anstalten. Von Januar bis zum August 1980 hatte jene Anstalt ca. 1000 Widerspruchsbescheide, die von drei Juristen bearbeitet wurden. Ein vierter Jurist sollte eingeworben werden.

Wir hatten in der gleichen Zeit 62 Widerspruchsbescheide.

Dieser gravierende Unterschied: 1000 zu 62 dokumentiert deutlich, daß das offene System weniger Gründe für Widersprüche bietet als das geschlossene System, d.h. daß es bei uns offensichtlich weniger Angriffsflächen gibt, so daß die Gründe für Beschwerden geringer sind.

Nach Inkrafttreten des Stravollzugsgesetzes hatten wir im ersten Jahr 1977 immerhin noch 164 Widerspruchsbescheide. Im ganzen Jahr 1980 nur noch 80. Ein großer Teil wurde dabei nur von einigen wenigen geschrieben. Auch am Rückgang dieser Zahl mag ersichtlich sein, daß sich das Leben im offenen System irgendwie entspannt und damit "normalisiert".

Es muß dabei erwähnt werden, daß unsere Anstalt die einzige schwere Anstalt Deutschlands ist, in der seit Nov. 1972 kein Jurist tätig ist. Das kann wirklich als Kuriosität angesehen werden. (Freilich gibt es im Ausland, besonders in der Schweiz, viele Anstalten ohne Juristen.) Da bei uns kein Jurist vorhanden

ist, dürfen auch keine Referendare bei uns ausgebildet werden. Das ist eine weitere Kuriosität.

*Zu 4:* Bei der freien Bewegung innerhalb des Zellenhauses.

Für die Insassen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der Anstaltsleiter ohne Begleitung durch das offene Zellenhaus geht. Als der Vertreter jener Anstalt mit den eintausend Widersprüchen mit einem Soziologen an zwei Tagen zu Besuch kam, da war es für beide ein Novum, daß der Anstaltsleiter mit ihnen allein durch das Haus und über den Sportplatz ging, ohne daß ein Insasse ausfallend wurde. Sie wunderten sich, daß die Insassen freundlich waren, daß "leger" miteinander gesprochen wurde. Der Gast sagte: "Mein Anstaltsleiter geht bestimmt nicht mit mir allein durch den Bau."

Es zeigte sich bei diesem Gang deutlich, daß kein Sicherheitsproblem besteht, wenn der Anstaltsleiter ohne Begleitschutz durch das offene Haus geht. Ich wurde zwar begrüßt, aber nicht angesprochen und mit Fragen belästigt, denn die Insassen haben ausreichend Gelegenheit, mit allen Bediensteten, d.h. auch mit dem Anstaltsleiter zu sprechen. Wohl aber stellten die Gäste einzelnen Insassen, die gerade in ihrer Nähe waren oder deren offene Zellen sie sich ansahen, Fragen, die vernünftig beantwortet wurden.

So, wie die Zellen offen sind, sind auch die Diensträume offen, sowohl für die Bediensteten als auch für die Insassen. Diese Form des Miteinander ist natürlich zeit- und arbeitsaufwendig. Aber Atmosphäre entsteht nun einmal nicht dadurch, daß formal verwaltet wird, sondern durch das Bemühen, menschlich und vernünftig miteinander umzugehen, wie es der Würde des Einzelnen entspricht.

Und dennoch hatten wir einen Toten, zwei Wochen vor Weihnachten 1979! Ein Insasse wurde in seiner Zelle an einem Samstag erschlagen: daß der Täter noch nicht entdeckt wurde, hat seine besondere Bewandnis, über die ich noch nicht sprechen kann. Vermutlich war es jemand, der etwas mit Rauschgift zu tun hatte, vor einer vorzeitigen Entlassung stand und Angst hatte, verpiffen zu werden.

Dieser Tote war für die Widersacher Grund, nun alles wieder zurückdrehen zu wollen, zumindest aber die Zellen wieder dicht zu machen. Zur Erleichterung vieler ist es glücklicherweise so weit nicht gekommen. So tragisch ein solcher Vorfall ist, kann er aber nicht dem offenen Vollzug, dem offenen System angelastet werden. Denn es gibt leider Beispiele, daß auch im geschlossenen Vollzug sehr Schlimmes passiert.

Dafür einige Beispiele:

In den 60er Jahren fand an einem Samstag im Kirchenraum einer festen Anstalt mit geschlossenem System eine "Pygmalion"-Aufführung statt. In der Pause ließ sich ein Insasse in eine Zelle schließen. Es war nicht seine. Als er sich nach einer halben Stunde wieder meldete und diese Zelle geöffnet wurde, sagte er zum Stationsbeamten: "Den anderen können Sie nun abschneiden." Er hatte den Zellenbewohner an der Wasserspülung erhängt.

Es gibt einen Vollzugsleiter einer geschlossenen Anstalt, der von einem Insassen über den Tisch gezogen wurde.

In einer schweren geschlossenen Anstalt wurde ein Anstaltsleiter mit einem Messer schwer verletzt.

In einer anderen geschlossenen Anstalt wurde der Anstaltsleiter erschossen.

In einer weiteren geschlossenen Anstalt wollte ein Insasse, der sich in Isolation eine schußfertige Waffe gebaut hatte, mit dem Anstaltsleiter als Geisel nach draußen gehen. Als ein vorführender Beamter dazwischenging, verletzte er diesen durch zwei Messerstiche schwer.

Wir nahmen diesen Insassen vor zwei Jahren in unserer Anstalt auf, um einem anderen Bundesland zu helfen. Seit dem ersten Tag hat er eine offene Zelle und kann sich frei bewegen und arbeiten. Zur Zeit ist er Schulgärtner und hilft außerdem beim Blutspenden.

Vor drei Wochen nahmen wir einen Insassen auf, der in zwei Bundesländern wegen schwerer Gewalttaten in den Anstalten

auffiel. Ein Ministerium bat uns, diesen Insassen – wenigstens vorübergehend – zu nehmen, damit eine andere Anstalt sich erholen kann. Bei uns bewegt er sich seit dem ersten Gespräch frei im Hause und betätigt sich bei der Kraftsportgruppe und in einem Fußballclub.

In einer anderen geschlossenen Anstalt kam nachts ein Insasse zu Tode. Der Minister mußte gehen, der Anstaltsleiter mußte gehen, ein mutmaßlicher Täter erhängte sich. Nach einem Jahr kam es zum Termin, keiner erinnerte sich mehr an frühere Aussagen, Verdächtige wurden freigesprochen.

Nach dem Strafvollzugsgesetz (StVollzG) soll der Mensch fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. So der § 2.

Außerdem soll der Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden. Schädlichen Folgen ist entgegenzuwirken und der Vollzug ist so auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. So der § 3.

Aber wie macht man das? Das ist die große Frage! Allgemein wird von Sozialtherapie, von Behandlung und Resozialisierung gesprochen. In unserer Anstalt sind diese drei Begriffe tabuisiert.

Denn erstens – wenn wir ehrlich sind – wissen wir nicht genau, wie es gemacht wird und was was bewirkt.

Und zweitens wollen wir keine Erwartungshaltungen wecken in dem Sinne: “Nun therapieren Sie mich mal schön.” Ich meine, je unmerklicher etwas passiert, je behutsamer vorgegangen wird, um so eher kann etwas Positives mit unserer Arbeit erreicht werden. Wie ich in der Medizin viel von Homöopathie halte, so auch in der Arbeit mit diesen Menschen. Dies will besagen, daß wir nicht mit “großem Geschütz”, d.h. mit großen Plänen und imponierenden Therapiemethoden, die auch noch viel Geld kosten, an die Menschen herangehen. Sondern wir versuchen in den sich ergebenden Gesprächen – gleichsam so nebenbei “in kleinen Dosen”, sich “rhythmisch wiederholend” – eine Bewußtseins- und Verhaltensänderung zu bewirken, die

der Betreffende selbst nicht wahrnimmt. Sicherlich kann gesagt werden, daß es mit bloßem intellektuellem Kopfwissen allein nicht getan ist.

Ein schlichtes Beispiel dafür, wie "Therapie" auch aussehen kann:

Ein Insasse sagt: "Wäre mein Stationsbeamter mein Vater gewesen, dann wäre ich nicht straffällig geworden." – Ob das stimmt, mag dahingestellt bleiben –. Tatsache ist jedoch, daß dieser Aufsichtsbeamte bei dem Insassen mehr bewirkt als irgendein intellektueller Psychologe, der nur den Kopf des anderen und nicht den ganzen Menschen erreicht. Dieser Beamte erreicht deswegen mehr, weil er von dem Insassen ernst genommen wird. Und er wird daher ernst genommen, weil er seinerseits auch den Insassen ernst nimmt.

Und noch etwas! Wir sprechen immer nur vom anderen, der behandelt werden muß, der sich bessern soll. Steckt hinter dieser Forderung nicht sehr viel Überheblichkeit, indem wir stillschweigend voraussetzen, daß wir besser und damit nicht behandlungsbedürftig sind? Daß wir frei sind von Ängsten und Unsicherheiten? Auch frei von Vorurteilen und von Neid? und frei vor allen Dingen von Macht-, Besitz- und Geltungstreben?

Da ich in Zürich bin, darf ich ein Wort von Max Frisch aus dem Theaterstück "Die chinesische Mauer" zitieren, das Ähnliches ausdrückt:

"Denn die Barbaren sind immer die anderen! Das ist noch heute so, Majestät! Und die Kultur, das sind immer wir."

Wie es in der Medizin unbedingt erforderlich ist, daß die Behandelnden steril, also äußerlich sauber an den Operationstisch herantreten, so sollte es auch in unserer Arbeit als Notwendigkeit angesehen werden, daß wir innerlich sauber sind. Und das ist leider die grosse Crux!

Wenn wir das ernst nehmen und mit Schwerstkriminellen arbeiten wollen, dann paßt auch ein Wort von Ignatius von Loyola zu diesem Thema:

"Der Mensch, der es unternimmt, andere bessern zu wollen, verschwendet seine Zeit, wenn er nicht bei sich selbst beginnt."

Mit diesem Anspruch an die rechte Gesinnung, jenen Menschen menschlich zu begegnen, die sich unmenschlich verhalten haben, sind sicherlich viele Bedienstete überfordert.

Von Johann Wolfgang v. Goethe stammt ein Ausspruch, der ein einfacher Leitfaden für die Arbeit mit Menschen sein könnte, die schwerste Schuld auf sich geladen haben. In "Wilhelm Meisters Lehrjahre" heißt es sinngemäß:

Wenn wir die Menschen so nehmen, wie sie sind, dann machen wir sie schlechter. Nehmen wir sie aber, wie sie sein sollten, dann machen wir sie besser, dann helfen wir ihnen.